

# Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis

Preis / Vossen / Temming

12. Auflage 2025  
ISBN 978-3-406-78918-2  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Preis/Vossen/Temming  
Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsverhältnis

Begründet von

**Prof. Dr. Dr. h. c. Eugen Stahlhacke**  
Präsident des Landesarbeitsgerichts a. D., Köln

weitergeführt von

**Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**  
o. Professor an der Universität zu Köln

**Prof. Dr. Reinhard Vossen**  
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Düsseldorf a. D.  
Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

**Prof. Dr. Felipe Temming LL.M. (LSE)**  
o. Professor an der Universität zu Hannover

12., völlig neu bearbeitete Auflage 2025



Zitiervorschlag:  
Preis/Vossen/Temming Kündigung/Bearbeiter Rn. 1  
oder  
PVT Kündigung/Bearbeiter Rn. 1

  
beck.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN 978 3 406 78918 2

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: 3w+p GmbH, Rimpar  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)



chbeck.de/nachhaltig  
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt wird auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort

Knapp zehn Jahre nach Erscheinen des im Jahre 1970 durch Eugen Stahlhacke (verstorben Januar 2019) begründeten Werks legen die Verfasser eine Neuauflage vor. Verlagspolitische Gründe gaben den Ausschlag dafür, das Werk jedenfalls nicht nur als Printausgabe erscheinen zu lassen, sondern auch als Online-Produkt. Beide Publikationsformen finden ihre Leser. Wer das gesamte Kündigungsrecht verstehen und erlernen will, ist nach Überzeugung der Verfasser mit der gedruckten Fassung besser versorgt. Zugleich werden aber die Vorteile der Digitalisierung (Verlinkung; Recherche) genutzt.

Das vorliegende Werk hat weiterhin das Anliegen, das Bestandsschutzrecht klar zu strukturieren. Es ist ein Lehrbuch für denjenigen, der sich in die Materie einarbeiten will, mithin für Studierende und Referendare mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht. Dringend zu empfehlen ist es für Anwältinnen und Anwälte, die die Qualifikation als Fachanwalt für Arbeitsrecht anstreben. In der Praxis kann das Werk ständiger Begleiter für alle Berufsgruppen sein, die kündigungsrechtliche Fragen zu beantworten haben.

Das Kündigungsrecht galt lange Zeit als rechtsunsicher und bloßes Billigkeitsrecht. Dem kann nicht mehr gefolgt werden. Die sicher umfangreiche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann – auch in Auseinandersetzung mit der Arbeitsrechtswissenschaft – als im Wesentlichen dogmatisch gesichert angesehen werden (hierzu Preis, Prinzipien des Kündigungsrechts bei Arbeitsverhältnissen, 2. Auflage 2022).

Höchst praxisrelevante Tätigkeiten des Gesetzgebers sind zu verzeichnen: Das neue HinweisschutzG (HinschG v. 31.5.2023 BGBl I Nr. 140; → Rn. 726 ff.), die Reform des NachwG (→ Rn. 6, 508) und wichtige Rechtsänderungen im Sonderkündigungsschutz (§ 15 Abs. 3b KSchG – Kündigungsschutz bei Absicht einer Betriebsratsbildung, → Rn. 1866, 1871; § 17 MuSchG – Ausweitung des Kündigungsschutzes auf erwerbstätige Frauen, → Rn. 1480). Abgesehen davon ist der Gesetzgeber immer für Überraschungen gut. Mit Wirkung vom 17.7.2024 (Art. 50 iVm Art. 22 Nr. 3 des G zur weiteren Digitalisierung der Justiz v. 12.7.2024, BGBl. I Nr. 234) ist durch einen neu eingefügten § 46h ArbGG die Schriftsatzkündigung wiederbelebt worden. Die in einem vorbereitenden Schriftsatz „klar erkennbar“ enthaltene Kündigung gilt als zugegangen, wenn dieser als elektronisches Dokument nach § 46c ArbGG bei Gericht eingereicht und dem Empfänger zugestellt oder mitgeteilt wurde. Durch diese Fiktion dürfte die Frist des § 4 KSchG ausgelöst werden (→ Rn. 210a ff.).

Hinzuweisen ist auf einige höchst praxisrelevante, in der Sache aber umstrittenen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofes auf dem Gebiet des konzerndimensionalen Kündigungsschutzes (→ Rn. 1112 ff.), des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (→ Rn. 994 ff., 1384 ff.), des Rechts der Massentlassung (→ Rn. 1838), des Bestandsschutzes in kirchlichen Arbeitsverhältnissen (→ Rn. 285 ff.) sowie der sog. überflüssigen Änderungskündigung (→ Rn. 1463). Die Rechtsprechung des BAG zum Aufhebungsvertrag motivierte uns, diesen Bereich auszuweiten (→ Rn. 46 ff.).

Als Mitautor konnte Prof. Dr. Felipe Temming, LL.M (LSE), Leibniz Universität Hannover, gewonnen werden. Die Arbeitsaufteilung gestaltet sich wie folgt: Ulrich Preis: Erster Abschnitt ohne § 13), Felipe Temming: Zweiter Abschnitt plus § 13; Reinhard Vossen: Dritter, Vierter und Fünfter Abschnitt.

Das Manuskript wurde am 1. November 2024 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte auch die bis dahin veröffentlichte Rechtsprechung eingearbeitet werden. Gesetzesänderungen sind nur berücksichtigt, die bis 1. November 2024 verkündet worden sind. Für Anregungen und Kritik sind wir stets dankbar.

Köln/Düsseldorf/Hannover, im November 2024

*Ulrich Preis  
Reinhard Vossen  
Felipe Temming*

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort zur 1. Auflage

Das erste Arbeitsrechtsbereinigungsgesetz hat mit Wirkung vom 1.9.1969 das Kündigungs- und Kündigungsschutzrecht wesentlich verändert. Während bisher die Vorschriften über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses für die einzelnen Arbeitnehmergruppen in zahlreichen Gesetzen verstreut waren, hat der Gesetzgeber nun dieses für die Praxis wichtige Rechtsgebiet einheitlich für alle Arbeitnehmer im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die Neuregelung wird aber nicht nur durch die Vereinheitlichung charakterisiert, sondern wesentlich durch eine Neugestaltung geprägt. Jetzt haben alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeiter, gesetzliche Mindestkündigungsfristen. Auch für länger beschäftigte Arbeiter bestimmt das Gesetz nun längere Kündigungsfristen. Das Recht zur fristlosen Entlassung ist für sämtliche Arbeitsverhältnisse gleich und setzt einheitlich einen wichtigen Grund voraus. Alle Sondertatbestände für gewerbliche Arbeitnehmer sind weggefallen. Charakteristisch für die Neuregelung des Kündigungsrechts ist ferner die Anerkennung des Primats der Tarifautonomie. Die Tarifvertragsparteien können nämlich abweichend vom Gesetz für die tarifunterworfenen Arbeitsverhältnisse kürzere Kündigungsfristen vereinbaren. Sie sind an die gesetzlichen Mindestkündigungsfristen nicht gebunden. Im Geltungsbereich solcher Tarifverträge gelten die abweichenden tarifvertraglichen Bestimmungen zwischen nichttarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn ihre Anwendung zwischen ihnen vereinbart ist.

Der allgemeine Kündigungsschutz hat wesentliche Veränderungen erfahren. Es wurden die Voraussetzungen modifiziert, der Geltungsbereich durch die Einbeziehung der leitenden Angestellten erweitert und der Schutz des Arbeitnehmers gegen Änderungskündigungen gesetzlich anerkannt.

Diese grundlegenden Veränderungen auf dem wohl bedeutendsten Teilrechtsgebiet des Arbeitsrechts darzustellen, sie in das bestehende System des Kündigungs- und Kündigungsschutzrechts einzuordnen, hat sich die vorliegende Schrift zur Aufgabe gestellt. Sie will damit der Praxis ein Hilfsmittel in die Hand geben, die zahlreichen Probleme, die sich schon bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gezeigt haben, lösen zu helfen. Einbezogen in die Darstellung wurde der besondere Kündigungsschutz (Mutterschutz, Schwerbeschädigtenschutz, Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder, Schutz vor Massenentlassungen). Die Probleme der für das BGB neuen Zulassungsnorm des § 622 Abs. 3 sind erörtert. Natürlich verbot es der der Schrift vorgegebene Umfang, jedes Randproblem darzustellen. Aber auch hier wurde versucht, durch Rechtsprechungs- und Literaturhinweise Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Grundfragen des Kündigungs- und Kündigungsschutzrechts aber sowie die durch die Neuregelung aufgetauchten Probleme sind an Hand der höchstrichterlichen Rechtsprechung eingehend in einer der Praxis dienenden Weise dargestellt. Auf diese Weise ist versucht worden, das wichtige Rechtsgebiet, das vor allem den Rechtsanwalt, den Verbandsvertreter und den Syndikus täglich beschäftigt, so darzustellen, dass der Benutzer auf alle wesentlichen Fragen eine Antwort finden kann.

Köln, im Februar 1970

*Eugen Stahlhacke*

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Vorwort zur 1. Auflage .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XI
Literaturverzeichnis .....	XIX

## **Erster Abschnitt: Die Kündigung**

Einführung .....	6
§ 1 Begriff und Wesen der Kündigung .....	7
§ 2 Abgrenzung der Kündigung von verwandten Maßnahmen .....	8
§ 3 Sonstige Beendigungstatbestände .....	24
§ 4 Form und Inhalt der Kündigungserklärung .....	48
§ 5 Kündigung und Vertretung .....	61
§ 6 Ort und Zeit der Kündigung; Verwirkung .....	71
§ 7 Zugang der Kündigungserklärung .....	72
§ 8 Kündigung vor Dienstantritt .....	84
§ 9 Rücknahme der Kündigung .....	86
§ 10 Die bedingte und vorsorgliche Kündigung .....	91
§ 11 Die Teilkündigung .....	93
§ 12 Kündigung im Gruppenarbeitsverhältnis .....	97
§ 13 Die unwirksame Kündigung .....	99
§ 14 Die Anhörung des Betriebsrats .....	150
§ 15 Die Beteiligung des Sprecherausschusses bei Kündigungen .....	182
§ 16 Die Beteiligung des Personalrats bei Kündigungen .....	183
§ 17 Umdeutung der Kündigung (Konversion) .....	186
§ 18 Die ordentliche Kündigung .....	191
§ 19 Die Kündigung im Probe- und Aushilfsarbeitsverhältnis .....	212
§ 20 Kündigung im befristeten Arbeitsverhältnis .....	217
§ 21 Die Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses .....	218
§ 22 Die außerordentliche Kündigung .....	222

## **Zweiter Abschnitt: Der allgemeine Kündigungsschutz**

Einführung .....	337
§ 1 Voraussetzungen des allgemeinen Kündigungsschutzes .....	339
§ 2 Die Sozialwidrigkeit der Kündigung .....	360
§ 3 Die Änderungskündigung .....	565

## **Dritter Abschnitt: Der besondere Kündigungsschutz**

Einführung .....	594
§ 1 Kündigungsschutz nach dem Mutterschutzgesetz .....	594
§ 2 Kündigungsschutz und Elternzeit .....	625
§ 3 Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer .....	636
§ 4 Kündigungsschutz nach dem PflegeZG .....	684
§ 5 Kündigungsschutz nach dem FPfZG .....	694
§ 6 Kündigungsschutz bei Massenentlassungen .....	696
§ 7 Kündigungsschutz im Rahmen der Betriebsverfassung .....	712
§ 8 Sonstige Fälle eines besonderen Kündigungsschutzes .....	754

## **Vierter Abschnitt: Der Kündigungsschutzprozess**

§ 1 Die fristgebundene Kündigungsschutzklage .....	761
§ 2 Verhältnis des Kündigungsschutzgesetzes zu sonstigen Kündigungen .....	849
§ 3 Auflösung des Arbeitsverhältnisses und Abfindung .....	856
§ 4 Die Klage gegen eine Änderungskündigung (§§ 2, 8 KSchG) .....	884
§ 5 Streitwert der Kündigungsschutzklage .....	893
§ 6 Der Weiterbeschäftigungsanspruch des Arbeitnehmers während des Kündigungsschutzprozesses .....	901

## **Fünfter Abschnitt: Kündigungsschutz in der Insolvenz**

§ 1 Kündigung nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens .....	929
§ 2 Interessenausgleich und Beschlussverfahren zum Kündigungsschutz .....	936
§ 3 Betriebsveräußerung in der Insolvenz .....	953
Sachverzeichnis .....	957